

# Weiterbildung Fremdsprachendidaktik für „Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen“ und weitere Förderlehrpersonen

## Ausbildungskonzept

Nachqualifikation Fachdidaktik Fremdsprachen

Prof. Dr. Christian Thommen, Studienbereichsleiter Sprachen & Mathematik, PHSG

01.09.2008

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	2
2. Kompetenzprofil Lehrpersonen für Förderunterricht in Fremdsprachen .....	2
3. Hinweise zur Gestaltung der Ausbildung .....	3
4. Überblick über die Ausbildung .....	5
5. Zeitplanung .....	6
6. Budget.....	6
Anhang 1 .....	7

# 1. Ausgangslage

Nach dem Entscheid zur Einführung des Fachs Englisch in der Primarschule und der entsprechenden Nachqualifikation der Primarlehrpersonen ab 2007 sollen auch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weitere Förderlehrpersonen nachqualifiziert werden. Als Fachpersonen für das Lernen unter besonderen Voraussetzungen werden sie in die Grundlagen der Fachdidaktik Fremdsprachen eingeführt, damit sie Kinder mit Schwierigkeiten im Erlernen von Fremdsprachen gezielter fördern können. Dazu erteilte das Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen der PHSG im August 2008 einen Konzeptauftrag, der sich auf die mitgelieferten Grundlagen zu stützen hat (vgl. Anhang 1).

## 2. Kompetenzprofil Lehrpersonen für Förderunterricht in Fremdsprachen

Abgeleitet aus den Aufgaben der Lehrpersonen für Englisch ergeben sich die folgenden Kompetenzen, über welche die Unterrichtenden bei der Ausübung ihrer Aufgabe verfügen sollten.

### **Persönliche Stellung und Haltung im Bereich Lernen von Fremdsprachen**

Förderlehrpersonen für Fremdsprachen verfügen über eine reflektierte eigene Position betreffend Lernen in Schulen im Allgemeinen und bezüglich schulischen Fremdspracherwerbs im Besonderen.

### **Sprachkompetenzen**

Förderlehrpersonen für Fremdsprachen verfügen über fundierte produktive und rezepptive Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2. Sie weisen diese für Englisch durch eine international anerkannte Prüfung auf diesem Niveau nach. Für Französisch werden gleichwertige Kompetenzen verlangt, ohne dass diese zwingend durch eine Prüfung belegt werden müssen.

### **Fachdidaktisches Wissen und Können**

Förderlehrpersonen für Fremdsprachen kennen die fachdidaktischen Grundlagen des schulischen Fremdspracherwerbs.

Förderlehrpersonen für Fremdsprachen verfügen über die Unterrichtsbezeichnung auf der Primarschulstufe und/oder haben eine Grundausbildung in Fachdidaktik Fremdsprachen absolviert.

Förderlehrpersonen für Fremdsprachen sind in der Lage, bei Schülerinnen und Schülern fremdsprachliches Handeln in Alltagssituationen stufengerecht zu initiieren.

### **3. Hinweise zur Gestaltung der Ausbildung**

Die Hinweise zur Gestaltung der Ausbildung orientieren sich an den allgemeinen Rahmenbedingungen der PHSG und konkretisieren diese für die Bedürfnisse dieser Nachqualifikation.

#### **Zulassungsbestimmungen - Voraussetzungen**

Die Teilnehmenden dieser Nachqualifikation verfügen über ein Lehrdiplom der Primarstufe. Sie haben zudem mindestens eine Sprachprüfung auf Niveau B2 (z.B. CFE) des Europäischen Referenzrahmens absolviert.

Für Französisch werden gleichwertige Kompetenzen verlangt, ohne dass diese zwingend durch eine Prüfung belegt werden müssen.

Über die Anerkennung von äquivalenten Voraussetzungen entscheidet die Studienleitung „sur dossier“.

#### **Portfolio - Aufnahmegespräche**

Die Teilnehmenden reichen bei der Studienleitung einen detaillierten Anmeldebogen ein. Daraus muss ersichtlich sein, mit welcher Dringlichkeit die Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden sollen (vgl. Aufnahmekriterien).

Mit einzelnen Interessierten führt die Studienleitung nach Bedarf ein kurzes Vorgespräch durch. Dabei werden die notwendigen Voraussetzungen, die Motivation und die individuellen Zielsetzungen besprochen.

Personen, bei denen Vorbehalte bezüglich Zulassung oder Eignung bestehen, werden mit Angabe des Grundes abgewiesen. Die Betroffenen erhalten Hinweise, wie sie sich bis zum Start der nächsten Ausbildung allenfalls nachqualifizieren können.

#### **Aufnahmekriterien**

Neben den inhaltlichen Voraussetzungen, die durch die PHSG abgeklärt werden, formuliert der Kanton allfällige Aufnahmeverfahren und -kriterien, die die zeitlich gestaffelte Einführung ab 2009 gewährleisten. Dabei sind vor allem der Bedarf der einzelnen Schuleinheiten und die damit verbundene Zuteilung der Lehrpersonen zu beachten.

#### **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung dauert sechs Tage, wovon fünf in einem Blockkurs zu absolvieren sind. Ein sechster Tag dient dem Austausch der Erfahrungen mit Förderunterricht in Fremdsprachen.

#### **Unterrichtszeiten**

Die Ausbildungsblöcke werden auf die Schulferien und auf den Semesterbetrieb der PHSG abgestimmt. Die Teilnehmenden erhalten von ihren Arbeitgebern für die gesamte Ausbildungszeit einen bezahlten Urlaub. Die Schulgemeinden regeln die Stellvertretungen.

#### **Praxistätigkeit**

Die Umsetzung und Anwendung von Modulinhalten wird am Abschlusstag durch eine direkte Anbindung an die eigenen Erfahrungen gewährleistet.

## Kursbestätigung

Die PHSG erteilt allen Teilnehmenden eine Kursbestätigung, sofern sie den Kurs in seiner Gesamtheit absolviert haben.

## Kostenregelung

Es fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an.

Die Kosten für die Ausbildung an der PHSG betragen pro Person Franken 1200.00 und werden vom Kanton übernommen.

Ausbildung / Module	Kanton	Schulträger	Lehrkraft
First Certificate		<ul style="list-style-type: none"><li>effektive Kurskosten, maximal Fr. 1'000.–</li><li>persönliche Auslagen<sup>1</sup> (nur für Kurse in der Region!)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>allfällige Restkosten</li></ul>
Methodisch-didaktische Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"><li>Kurskosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Stellvertretungskosten</li><li>persönliche Auslagen<sup>1</sup></li></ul>	

1) Entschädigung für persönliche Auslagen (Fahrspesen, Unterkunft, Verpflegung) gemäss Verordnung über die Spesenvergütung an das Staatspersonal (sGS 143.6).

## 4. Überblick über die Ausbildung

### ½ Tag Einführungshalbtag

Am ersten Halbtage führt die Studienleitung die Teilnehmenden in die Nachqualifikation ein. Dabei werden die Ausbildung genauer erläutert, die Interessen und Kompetenzen der einzelnen Teilnehmenden aufgenommen und Praxiserfahrungen ausgetauscht. Zudem werden die Ansprüche an die Qualität der Ausbildung festgelegt.

### 3 Tage Teil 1

#### **Einführung in die FD Fremdsprachen auf der Basis der Nachqualifikation Englisch**

In diesem Modul werden die Grundlagen einer modernen Fremdsprachendidaktik erarbeitet. Zusätzlich setzen sich die Teilnehmenden mit den vier Grundkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auseinander. Daneben geht es um die zentralen Fragen des Wortschatzerwerbs und der Sprachreflexion im Unterricht.

Dazu kommt eine Einführung in das Englischlehrmittel „Young World“.

### ½ Tag Teil 2

#### **Lehrmittel Französisch**

Dieser Teil beinhaltet die konkrete Arbeit mit den Lehrmitteln der Zielstufe. Dabei werden die entsprechenden Lehrmittel sowie weitere Unterrichtsmaterialien eingeführt und deren lerntheoretische Basis aufgezeigt.

### 1 Tag Teil 3

#### **Sprachen lernen bei Lernschwierigkeiten**

Ein Tag ist dem Thema „Lernschwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht“ gewidmet. Dabei sollen auf der Grundlage der aktuellen Fachdiskussion zu Lernschwierigkeiten die notwendigen Konsequenzen für den Förderunterricht in Französisch- und/oder Englisch gezogen werden.

### 1 Tag Abschlusstag

Einige Monate nach dem Blockmodul von 5 Tagen Dauer treffen sich die Teilnehmenden zu einem Erfahrungsaustausch. Sie erstellen dafür eine individuelle Dokumentation (Fallstudien, Darstellung einer Fördersequenz, Materialien, ...), verfassen zwei bis drei grundlegende Thesen und bereiten die Präsentation und Diskussion ihrer Arbeit in einer Gruppe vor. Alle Unterlagen werden den übrigen Kursteilnehmenden digital zur Verfügung gestellt.

## 5. Zeitplanung

<b>Zeit</b>	<b>Schritte</b>	<b>Verantwortung</b>
September 2008	Ausbildungskonzept beim Auftraggeber	PHSG - Thommen
Oktober 2008	Genehmigung des Ausbildungskonzeptes	LLWB
November 2008	Umsetzungskonzept Aufnahmeverfahren klären Aufteilung administrative Organisation Budgetbereinigung	PHSG - Thommen LLWB PHSG/LLWB PHSG - Thommen
Dezember 2008	Termine, Dozierende bestimmen Zeitliche Übersicht - Kursorganisation	PHSG – Thommen
Herbst 2009	Pilotkurs	PHSG – Thommen
2010	Folgekurse	

## 6. Budget

### **Ausbildungsdauer: 6 Tage**

Analog zu den Ausbildungskosten in der NQE (10 Tage, Franken 2000.00) betragen die Kurskosten pro Person Franken 1200.00.

Darin eingeschlossen sind alle Leistungen der PHSG (Kursleitung, Skript, Organisation, Materialien, ...).

Die Kursgrösse beträgt 18 – 20 Personen.

# Anhang 1

## Konzeptidee für Weiterbildung (in Absprache mit AVS und PK)

Stichwort	Inhalt	Bemerkungen
Titel	Fremdsprachenunterricht	Englisch und Französisch zusammennehmen, beide werden ab Schuljahr 2008/09 Promotionsfächer
Art der Weiterbildung	Methodik-Didaktik-Kurs	Teilweise in Anlehnung an NQ Englisch
Eintrittsbedingung	Englisch: "First" oder Niveau B2 nachgewiesen Französisch: Es werden entsprechende Kenntnisse erwartet, sodass man dem Kurs folgen kann	
Zielgruppe	SHP in integrativen Schulen	
Dauer	5 Tage Block-Kurs, 1 Tag Erfahrungsaustausch (einige Monate später)	
Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungsaustausch (begleitet durch AVS)</li> <li>- Sprachenlernen bei Lernschwierigkeiten</li> <li>- Fremdsprachendidaktik mit Lehrmittel Englisch</li> <li>- Lehrmittel Französisch</li> <li>- Erfahrungsaustausch</li> </ul>	½ Tag  1 Tag  3 Tage  0.5 Tage 1 Tag - einige Monate später (2010)
Zeitpunkt	Erstmals 2009, während Unterrichtszeit	Analog NQ Englisch
Verbindlichkeit	Hohe Verbindlichkeit Jede SHP-Lehrperson, welche im Fremdsprachenbereich fördert, sollte innert einer gewissen Zeit den Kurs absolvieren.	
Anmeldung	Über Schulgemeinden	Analog NQ Englisch
Bezahlung	Kurs: Kanton Spesen: Schulgemeinden	Analog NQ Englisch
Mengengerüst	Es gibt im Kt. SG rund 300 SHP-Lehrpersonen; Anzahl pro Stufe ist nicht genau bekannt 2009: 1 Kurs planen à 20 Personen (2. Hälfte) 2010/11: Weitere Kurse nach Bedarf	
Resultat	"Weiterbildung besucht" Keine Unterrichtsberechtigung	